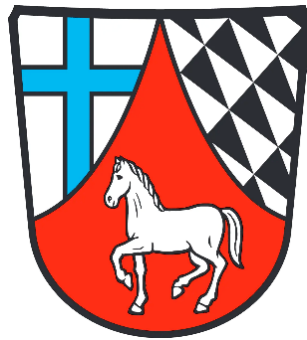


3. Änderung Außenbereichssatzung „Holzhäusl“



Präambel:

Die Gemeinde Kirchdorf erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25.07.2025, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 09.12.2024.

folgende 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“



Außenbereichssatzung

§ 1 Bereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan (M1:1000). Der räumliche Umgriff wird gegenüber der 2. Änderung der Satzung vom 12.10.2015 nicht verändert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches nach §1 kann Vorhaben im Sinn des §35 Abs. 6 Satz 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, sowie nicht störende kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe, nicht entgeggehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen und/oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.



Lageplan nicht maßstäblich



§ 3

Festsetzungen

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.

Hinweise sind in der Anlage Aufgeführt

§ 4

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Außenbereichs-Satzung tritt mit

Der Bekanntmachung am in Kraft

A. Festsetzungen:

Sämtliche Festsetzungen der ursprünglichen Satzung als auch der 1. und 2. Änderung bleiben aufgrund der 3. Änderung unberührt und haben somit fortgeltend Bestand.

Ergänzungen:

L Garage als Lagerraum
Die Dachfläche soll Ostseitig flächengleich zur Bestands
Garage erstellt werden, der Dachfirst ist liniengleich zu
auszuführen und in der Höhe zu übernehmen.

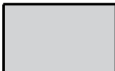
Auf dem Grundstück ist eine Ausreichende Stellfläche zum Be- und Entladen von
LKW's zu errichten.

B. nachrichtliche Übernahme und Hinweise

Sämtliche nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise der ursprünglichen Satzung
als auch der 1. und 2. Änderung bleiben aufgrund der 3. Änderung unberührt und
haben somit fortgeltend Bestand.

001  Räumlicher Geltungsbereich dieser Satzung

002  Geltungsbereich der 3. Änderung

003  vorhandene Bebauung

005  bestehende Grundstücksgrenze



C **Verfahrenshinweise:**

Die Änderung der Außenbereichssatzung erfolgt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Maitenbeth, _____

Kirchdorf, _____

Planverfasser:

landplan.bayern GmbH & Co.KG

Kreuz 16

83558 Maitenbeth

Christoph Greißl 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke zur Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

1: Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ beschlossen.

2: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde in der Fassung vom _____ mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3: Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ----- die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ in der Fassung vom ----- beschlossen.

Kirchdorf, den

.....
Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Kirchdorf, den

.....
Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am Die Außenbereichssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Kirchdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Kirchdorf, den

.....
Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

